



02.05.2023

Bekanntmachung

über den Änderungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Feucht hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 beschlossen, dass für die Grundstücke Fl.Nrn. 264/25, 266/2 (tlw.), 270/17, 271/4, 274, 275, 275/3, 275/21 und 275/30, Gemarkung Feucht die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen ist.

Der Gebietsumgriff ist aus beiliegendem Plan (nicht maßstäblich) ersichtlich.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden von der Fl.Nr. 266/2, Gem. Feucht (Bundesautobahn / Bundesstraße B8 mit Anlagen) und den Fl.Nrn. 270/16, 275/26, 264/24, 275/31, 275/28, Gemarkung Feucht (Geh- und Radweg mit Anlagen)
- im Osten von der Fl.Nr. 275/29, Gem. Feucht (Schwarzenbrucker Straße mit Anlagen)
- im Süden von den Fl.Nrn. 274/4, 275/25 und 275/23, Gem. Feucht (Wald)
- im Westen von ausmärkischem Gebiet (Bundesautobahn A9 mit Wald)

Die Aufstellung dieser 4. Änderung dient dem Ziel, Erweiterungsmöglichkeiten für den bestehenden Baumarkt und Baustoffhandel zu schaffen.

Markt Feucht



Der Marktgemeinderat Feucht hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 der Vorentwurfsplanung vom 27.03.2023 sowie dem Vorentwurf der Begründung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ vom 27.03.2023 zugestimmt.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom **15.05.2023** bis **16.06.2023** im Bauamt des Marktes Feucht, Pfinzingstraße 10, 90537 Feucht, II. Stock, Zimmer Nr. 804, zu folgenden Zeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 13.00 – 15.30 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, öffentlich aus.

Es besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern. Auf Wunsch wird die Planung erläutert und erörtert.

Der Markt Feucht weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme unter www.feucht.de/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanung-aktuell hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen.

Stellungnahmen können während dieser Friist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 39 „Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ – 4. Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Feucht den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o. g. Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

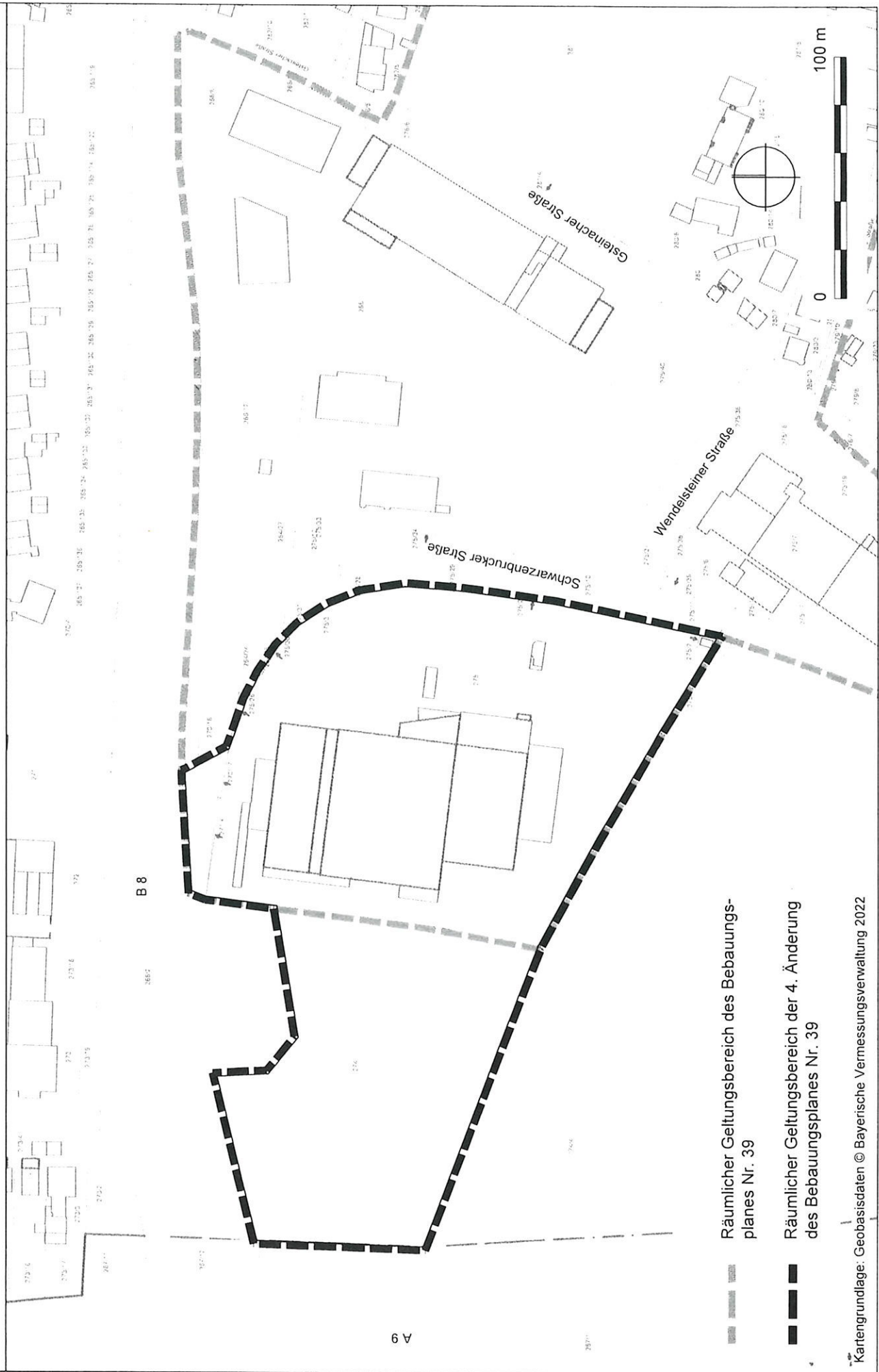
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Informationen nach Art. 13 DSGVO, das über die Homepage des Marktes Feucht veröffentlicht ist.


Jörg Kotzur
Erster Bürgermeister



4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39
"Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße"

Anlage zur
Bekanntmachung



— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungs-
planes Nr. 39
- - - Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 39